



Die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) bescheinigt,  
dass das Unternehmen

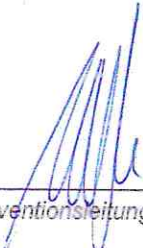
**IndustrieService Lausitz GmbH & Co. KG**  
**02943 Boxberg**

die Anforderungen an einen systematischen und wirksamen Arbeitsschutz auf Basis des  
**AMS BAU (01/2015)**  
der branchenspezifischen Umsetzung des  
**Nationalen Leitfadens für Arbeitsschutzmanagementsysteme (NLF)**  
erfüllt.

Durch die Begutachtung wurde auch nachgewiesen, dass die Anforderungen von  
**Checkliste SCC\*\* (2011)**  
umgesetzt werden.

Die Begutachtung am 15.08.2017 erfolgte auf Basis des  
Verfahrensgrundsatzes für AMS BAU + SCC\*/\*\*/P.

**Diese Bescheinigung ist gültig bis zum 09.07.2020.**

  
Präventionsleitung



  
Begutachterin

Berlin, den 19.12.2017

02878-07.17-BGBAU/s1  
[www.bgbau.de/ams-bau.de](http://www.bgbau.de/ams-bau.de)

EINGANG  
23. OKT. 2020

BG BAU • Prävention • Abteilung Präventionskoordination  
Königsberger Str. 29 • 60487 Frankfurt am Main

IndustrieService Lausitz GmbH & Co. KG  
Im Kraftwerk  
02943 Weißwasser

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: 10607053644  
(bitte stets angeben) AMS BAU  
Ihr Ansprechpartner

Telefon: 069 4705-212  
Mobil: 0171 8904512  
Fax:  
E-Mail:

Datum: 19.10.2020

## Verlängerung der Gültigkeit Ihrer AMS BAU-Bescheinigung aufgrund der Corona-Epidemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr AMS BAU begutachtetes Unternehmen ist die AMS BAU Bescheinigung 02878-07.17-BGBAU/s1 mit einer Gültigkeit bis zum 09.07.2020 ausgestellt.

Seit Beginn der Corona-Epidemie im Frühjahr 2020 ist die BG BAU aus Gründen des Infektionsschutzes für Sie, Ihre Beschäftigten und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in der Lage, alle AMS BAU Begutachtungen einschließlich vorhergehender Beratung zeitnah und im erforderlichen Zeitrahmen durchzuführen. Aufgrund der aktuellen Zunahme der Infektionszahlen ist eine kurzfristige Entspannung der Lage nicht zu erwarten. Hiervon ist auch Ihre Wiederbegutachtung zur Verlängerung der AMS BAU-Bescheinigung betroffen oder kann es in naher Zukunft sein.

Um für Sie hieraus resultierende Nachteile zu minimieren, hat der AMS BAU Begutachtungsausschuss jetzt beschlossen, die Gültigkeit Ihrer Bescheinigung um ein Jahr zu verlängern:

**Die AMS BAU Bescheinigung 02878-07.17-BGBAU/s1 ist nunmehr gültig bis zum 09.07.2021, (sofern sie nicht vorher durch eine neue Bescheinigung abgelöst wird).**

Die Laufzeit einer neuen Bescheinigung wird sich weiterhin am alten Gültigkeitsdatum orientieren. Bei der Ermittlung des Anspruchs auf Prämien für eine AMS BAU Wiederbegutachtung wird die Laufzeitverlängerung zu Ihren Gunsten entsprechend berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

  
- für den AMS BAU Begutachtungsausschuss

Kooperationspartner AMIO/Arbeitsschutzorganisation